Rheinfelden
Lebenswert. Liebenswert.

Baupublikationen

Gegen die nachstehend aufgeführten Baugesuche kann während der Auflagenfrist beim Gemeinderat schriftlich Einwand erhoben werden. Einwendungen sind zu begründen und haben einen Antrag über das Rechtsbegehren zu enthalten. Auf Einwendungen, welche diesen Anforderungen nicht entsprechen, kann nicht eingetreten werden.

Baugesuch-Nr.:	**2025-098**
Gesuchstellerin:	Beata Rohr, Töpferweg 12a, 4310 Rheinfelden
Lage Baugrundstück:	Töpferweg 12a
Parzelle-Nr.:	767

Umschreibung Bauvorhaben

Art:	Stahlkamin an der Südfassade für eine Kleinfeuerungsanlage im Erdgeschoss
Hauptmasse:	Kamin Durchmesser 22 cm, Gesamtlänge 6.0 m, 0,5 m über Dachfirst
Bauweise:	Stahlkamin

Auflageort:	Stadtbauamt Rheinfelden
Einwendungsstelle:	Gemeinderat Rheinfelden
Auflage-/Einwenderfrist:	29. August 2025 bis 29. September 2025

Energiestadt Gold
Rheinfelden Grenzüberschreitend handeln
WAKKERPREIS 2016 STADT RHEINFELDEN SCHWEIZER HEIMATSCHUTZ